

Beitrags- und Geschäftsordnung Förderverein der FF Ebersgöns e.V.

PRÄAMBEL:

Mit **Verein** wird der *Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgöns e.V.* bezeichnet. Dem **Vereinsvorstand** obliegt die Leitung des **Vereines** (Details sh. § 9 **Vereinssatzung**). Diese Geschäftsordnung konkretisiert die Satzung des Fördervereins.

Feuerwehr ist die nach Landesrecht öffentliche Einrichtung des Brandschutzes in der Stadt Butzbach, Stadtteil Ebersgöns. Die Aufgaben der **Feuerwehr** ergeben sich aufgrund landesrechtlicher Vorgaben (HBKG nebst untergesetzlichem Regelwerk) sowie der (in kommunaler Selbstverwaltung erstellten) **Feuerwehrsatzung** der Stadt Butzbach (jeweils in den aktuellen verfügbaren Fassungen).

Hinweis:

Aufgrund Novellierung der kommunalen Feuerwehrsatzung trägt nun der ehemalige „Wehrausschuss“ den Titel „Standortausschuss“ (Details sh. Feuerwehrsatzung § 16).

Vereinsvorstand und Standortausschuss tagen in der Regel monatlich und gemeinsam, um eine bestmögliche Verzahnung der Interessensvertreter zu gewährleisten.

1) Vereinssitz

Vereinssitz nach § 24 BGB ist Butzbach-Ebersgöns.

Postanschrift nach § 1 (3) **Vereinssatzung**

Feuerwehrhaus Ebersgöns / Zum Weißen Stein 18 / 35510 Butzbach – Ebersgöns

2) Vereinsbeiträge

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.01.2024 wird folgender Beitragschlüssel für den Jahresbeitrag festgelegt

- | | |
|--|--------|
| • Ehrenmitglieder | 0,- € |
| • Ordentliche Mitglieder aktiv ^{*)} | 15,- € |
| • Ordentliche Mitglieder passiv | 20,- € |
| • Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre | 5,- € |

^{*)} Das aktive Mitglied zeichnet sich durch eine neben der Vereinszugehörigkeit gleichzeitige gültige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung oder Alters- und Ehrenabteilung der FF Butzbach - Standort Ebersgöns aus.

3) Beisitzer im Verein

Es muss mindestens ein Beisitzer gewählt werden, maximal können drei Beisitzer gewählt werden.

4) Vereinsmitgliedschaft

Die Mitglieder der **Feuerwehr** sollen auch Mitglieder des **Fördervereines** sein. Bei den Mitgliedern der Minifeuerwehr ist als gleichwertiger Ersatz die Mitgliedschaft eines Elternteiles anzustreben.

5) Ehrungen

- a) Für langjährige Mitgliedschaft im **Verein** kann entsprechend folgender Tabelle geehrt werden:

Vereinsmitglied / Passiv

≥25 jährige Mitgliedschaft
≥40 jährige Mitgliedschaft
≥50 jährige Mitgliedschaft
≥60 jährige Mitgliedschaft
≥70 jährige Mitgliedschaft
≥80 jährige Mitgliedschaft

Präsent

Urkunde, Vereinsnadel in Silber
Urkunde, Vereinsnadel in Gold
Urkunde
Urkunde
Urkunde
Urkunde

Auf schriftlichen Vorschlag
gegenüber dem Vorstand

Ehrenmitgliedschaft, Urkunde,
Weinpräsent

- b) Für langjährige Mitgliedschaft in **Feuerwehr** und **Verein** kann entsprechend folgender Tabelle geehrt werden:

Feuerwehrmitglied / Aktiv

≥15 jährige Mitgliedschaft
≥25 jährige Mitgliedschaft
≥40 jährige Mitgliedschaft
≥50 jährige Mitgliedschaft
≥60 jährige Mitgliedschaft

Präsent

Urkunde, Vereinsnadel in Bronze
Urkunde, Vereinsnadel in Silber
Urkunde, Vereinsnadel in Gold
Urkunde
Urkunde

≥50 Jahre im Verein und
≥65 Jahre alt und
≥25 Jahre in der Feuerwehr

Ehrenmitgliedschaft, Urkunde,
Weinpräsent

- c) Mitglieder des **Vereins** können bei besonderen Verdiensten durch den Titel „Ehrenmitglied“, „Ehrenvorstandsmitglied“ oder „Ehrenvorsitzender“ geehrt werden. Die Ehrung wird durch den Vereinsvorstand bei der Mitgliederversammlung vorgenommen.
- d) Ehrungen der öffentlichen **Feuerwehr** ergeben sich aus den Statuten des Hessischen Innenministeriums.
- e) **Verbandsehrungen** ergeben sich aus den Statuten des jeweiligen Verbandes (Kreisfeuerwehrverband, Bezirksfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband)

Anträge auf Ehrung können - entsprechend Art - bei den jeweils zuständigen Gremien (**Vereinsvorstand** / **Standortausschuss**) zum Jahresende für das darauffolgende Jahr gestellt werden.

6) Geburtstage

Langjährige Mitglieder der **Feuerwehr** und des **Vereines** (> 25 Jahre Mitgliedschaft) können durch eine Abordnung des Vereinsvorstandes ein Präsent überreicht bekommen. Anlass ist der 75., 80., 85., usw. Geburtstag.

Passive Mitglieder des **Vereines** (Anlass ist der 75., 80., 85., usw. Geburtstag) werden ausschließlich auf Einladung besucht.

Bei „**Ehrenmitglied**“, „**Ehrenvorstandsmitglied**“ oder „**Ehrenvorsitzender**“ ist der erste Anlass zur Gratulation der 70. Geburtstag.

7) Familienereignisse

a) Hochzeit

- **Feuerwehrmitglieder** erhalten beim Spalierstehen einen Blumenstrauß.
- **Feuerwehr-** und **Vereinsmitglieder** erhalten bei Hochzeitsfeier, silberne Hochzeit oder goldene Hochzeit o. ä. nach vorausgegangener Einladung ein Präsent.

b) Beerdigungen

- Bei **Mitgliedern der Ehren- & Altersabteilung** wird eine Trauerkarte überbracht.
- Bei **sonstigen Mitgliedern der Feuerwehr** wird eine Trauerkarte überbracht, ein Nachruf geschaltet und eine Abordnung der Einsatzabteilung begleitet auf dem letzten Weg.
- Bei Ehrenmitgliedern des **Vereines** wird wie bei den Mitgliedern der Ehren- & Altersabteilung eine Trauerkarte überbracht.

8) Ablauf der **Generalversammlung** der Feuerwehr in Ebersgöns

- Sofern nicht ausdrücklich zu einer Mitgliederversammlung ohne Standortausschuss-Beteiligung oder zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung geladen wird, findet die jährliche **Mitgliederversammlung des Fördervereins** (§ 8 Vereinssatzung) zusammen mit der **Jahreshauptversammlung der Feuerwehr** (§18 Feuerwehrsatzung) in Form einer **Generalversammlung** statt.
- Die Sitzung findet – sofern nicht anders eingeladen wurde – öffentlich statt.
- Die Gesamt-Sitzungsleitung obliegt dem **Vereinsvorsitzenden**.
- Die Tagesordnung der **Generalversammlung** gliedert sich wie folgt:
 - Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Totenehrung
 - Berichte der **Feuerwehr**
 - Einsatzabteilung
 - Ehren- & Altersabteilung
 - Jugendabteilung
 - Minifeuerwehr
 - Berichte des **Vereines**
 - Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
 - **Entlastung des Vorstandes**
 - Gäste haben das Wort
 - **Beförderungen und Ehrungen der Feuerwehr**
 - **Ehrungen des Vereines**
 - **Wahlen Feuerwehr**
 - **Wahlen Verein**
 - **Fortschreibung Geschäftsordnung**
 - Behandlung eingegangener Anträge
 - Mitteilungen / Termine / Verschiedenes
 - Freie Aussprache
 - Ende des offiziellen Teils

9) Verfahrensordnung für die Wahlen der Mitglieder für den **Standortausschuss** in der **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Butzbach-Ebersgöns**

Zusammenfassend/ergänzend/erläuternd zur Feuerwehrsatzung wird festgelegt:

- Wahl des Wehrführers. Er soll gemäß FwOV ausgebildet und zum Wehrführer befähigt sein.
- Wahl des stv. Wehrführers. Er soll gemäß FwOV ausgebildet und zum Wehrführer befähigt sein.
- Wahl des 2. stv. Wehrführers. Er soll gemäß FwOV ausgebildet und zum Wehrführer befähigt sein. Das Amt kann unbesetzt bleiben, wenn der Wehrführer auf den 2. Stellvertreter verzichtet.
- Wahl von 3 Angehörigen der Einsatzabteilung
- Wahl eines Schriftführers
Die Wahl der Ämter erfolgt auf 5 Jahre, stimmberechtigt sind die Mitglieder der Einsatzabteilung.

- Wahl eines Vertreters der Ehren- & Altersabteilung
Die Wahl des Vertreters der Ehren- & Altersabteilung und seines Stellvertreters erfolgt auf 5 Jahre, stimmberechtigt sind die Mitglieder der Ehren- & Altersabteilung.

- Der Jugendwart und sein Stellvertreter werden durch den Wehrführer eingesetzt.

- Der Miniwart und sein Stellvertreter werden durch den Wehrführer eingesetzt.

10) Verfahrensordnung für die Wahlen der Mitglieder für den **Vorstand** in der **Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Butzbach-Ebersgöns e.V.**

- Die nach der Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- Wahl des 1. Vorsitzenden
- Wahl des 2. Vorsitzenden
- Wahl des Kassenwartes
- Wahl des Schriftführers
- Wahl der Beisitzer
- Wahl eines Kassenprüfers

Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre, der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht im selben Jahr zur Wahl stehen. Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab dem 10. Lebensjahr.

11) Ladung zur **Generalversammlung**

Die Einladung zur **Generalversammlung** hat unter Veröffentlichung der vorläufigen Tagesordnung

- durch persönliche Einladung (schriftlich oder elektronisch, vgl. amtliche Bekanntmachungen Stadt Butzbach vom 17. Juli 2025) an alle Feuerwehr-Mitglieder oder
- durch Aushang oder
- durch Veröffentlichung in den lokalen Printmedien oder
- durch wahlfreie Kombination der vorgenannten Möglichkeiten

zu erfolgen.

Ladungsfristen und weitere Details ergeben sich vorrangig aus **§ 18 Feuerwehrsatzung** sowie nachgeordnet **§ 8 Abs.3 und § 12 Abs. 1 Vereinssatzung**.

12) Ablauf der turnusmäßig gemeinsamen Vorstands- & Standortausschuss-Sitzungen der Feuerwehr in Ebersgöns

- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Neubau Feuerwehrhaus Ebersgöns
- Themen des Vereins
- Themen der öffentlichen Feuerwehr
 - Einsatzabteilung
 - Ehrenabteilung
 - Jugendfeuerwehr
 - Kindergruppe (fakultativ)
- Gemeinschafts-Themen (Vorstand & Standortausschuss)

Ebersgöns, den 07.02.2026

gez.

Alexander C. Weiß
- 1. Vorsitzender -

gez.

Jörg Wagner
- 2. Vorsitzender -

gez.

Nico Althenn
- Kassenwart -

Wahlübersicht

Funktion	Standortausschuss (StA)	Wahl	Vorstand (VO)	Wahl	Zeit
Wehrführer	X	EA	X		5
1. stv. Wehrführer	X	EA	X		5
2. stv. Wehrführer	X	EA	X		5
1. Ang. EA	X	EA			5
2. Ang. EA	X	EA			5
3. Ang. EA	X	EA			5
Schriftführer StA	X	EA			5
Ehrenabteilung	X	E&A			5
stv. Ehrenabteilung	X	E&A			5
Gerätewart		(WF)			
Jugendwart		(WF)			
stv. Jugendwart		(WF)			
Miniwart		(WF)			
stv. Miniwart		(WF)			
Vorsitzender			X	X	2
stv. Vorsitzender			X	X	2
Kassenwart			X	X	2
Schriftführer VO			X	X	2
Beisitzer 1			X	X	2
Beisitzer 2			X	X	2
Beisitzer 3			X	X	2